

# Der Roman.

Morgen-Beilage des Wiesbadener Tagblatts.

Nr. 298.

Donnerstag, 21. Dezember.

1916.

## Der Bojar.

(Z. Fortsetzung.)

Ein Roman aus Rumänien von Mite Kremnig.

(Nachdruck verboten.)

O, einer Fee gleich war sie ihm erschienen, damals, als er sie zum ersten Male sah, so zart, so bleich, aus großen Augen wunderbar demütig blickend. Als sie vor ihm zitterte, da verabscheute er sich selbst. Ja, sein Sein und Wesen hätte er verändern mögen, um ihr Sympathie einzulösen. Gottähnlich dünkte er sich, als sie seine Hand annahm. Warum sie es tat? Sie hatte nie aufgehört, vor ihm zu zittern, aber hinter seinem Rücken, da entzückte sich die Verachtung, die sie, die französische Fürstin, für den Barbaren empfand.

Er würde, und lebte er tausend Jahre, den Abend nicht vergessen, an dem seine Illusionen in Felsen gingen. Schön stand sie da, herrlich geschmückt, um mit ihm zu einem Hofball zu fahren. Et ja, die Brillanten des Barbaren trug sie gern! Er starrte sie an, er begehrt sie, er stürzte über sie her, preßte sie in seine Arme, zerriß ihr das feine Gewebe mit Goldstickerei und rief: „Kein anderer soll sehen, wie schön du bist! Du bist mein!“

Sie hatte geschwiegen. Als er dann aber ging, um den Wagen zurückzuschicken, da stieß sie, noch ehe er hinter der Portiere verschwunden war, ein Wort hervor: „Das rohe Tier!“ Erstarrt blieb er stehen und hörte noch, wie sie der eintretenden Kammerfrau ihr Unglück klagte, an einen Unmenschen gekettet zu sein, der nicht einmal — ihre Toilette respektiere. . . .

Wäre Fürst Demeter so gewesen, wie er sein wollte, er wäre damals davon zugezogen und hätte nie mehr ein Wort mit ihr gewechselt. Doch er war — Barbar. Und so kehrte er zurück, jagte die Kammerfrau aus dem Hause, sagte seiner Frau, daß er sie für sich gekauft habe und da sie der Kauf eingegangen, habe sie seine Bedingungen zu erfüllen. Sie bißte ihn dafür, aber sie wurde von Stund an nur noch demütiger. Er verachtete sie, weil sie sich alles gefallen ließ und sich nur hinter seinem Rücken rächte. „Das ist der Unterschied zwischen Osten und Westen“, pflegte er ihr höhnisch zuzurufen, „ich habe wenigstens den Mut meiner Überzeugung!“

Sie rächte sich wirklich an ihm, aber auf ihre Art, nach dem Gesetz war ihr nichts vorzuwerfen. Der kleine pomadisierte Bette, den Demeter zu unbedeutend fand, um ihm auch nur seine Verachtung auszudrücken, der kannte jede Falte ihres Herzens, und hätte er zeichnen können, so hätte er Demeter treffen müssen, denn jede Geste, jeder Ausdruck des Wohlwollens wurde ihm wiederholt. Und es kannte der ganze Klub, ganz Paris, des „Barbaren-Prinzen“ Angewohnheiten und intimste Lebensverhältnisse, bis die hohe Märturerin plötzlich starb — es hieß: infolge roher Behandlung; in Wahrheit an einer Lungenentzündung. Sofort erlosch jedes Interesse am Prinzen Demeter.

Demeter hatte seinen Sohn nie leiden mögen. Seit er aber die Erblichkeits-theorie studiert und in ihr bestätigt gefunden hatte, daß der Körper den Geist be-  
herrscht, seitdem hoßte er „ein Kind. Denn es glück Zug für Zug seiner Mutter. Naoul würde wie seine Mutter

heuchlerischen Firnis der Kultur haben, ohne instande zu sein, ihr Wesen zu erfassen er würde sich nie für eine Gedankenarbeit interessieren, und er würde nicht einmal ordentlich jagen können, denn seine Mutter verachtete das Weidwerk und ritt nicht gern. . . .

„Alles ist angeerbt!“ stöhnte der Fürst noch einmal und zerschlug eine kleine Apollobüste, die auf einer Konsole stand. Dann klingelte er heftig, ließ sein Pferd satteln und jagte in die Nacht hinein. Wohin? Das war ihm gleichgültig. Dem Wind entgegen!

Daheim im wüsten Palast brannten unterdes all die Kerzen nieder. Sie durften ohne Befehl nie gelöscht werden, und der Fürst vergaß stets, den Befehl zu geben. Der Lichtganz fiel auf einen leeren, ungepflasterten Hof, in dessen einer Ecke eine Zigeuner-Familie sich ein Zelt aufgeschlagen hatte. Den ganzen Abend hatte sie dort getanzt und lag nun mit ein paar bunten Lappen bedeckt, in tiefem Schlaf.

„Der Fürst wird wohl ganz verrückt!“ sagte, als er den Lichterglanz und zugleich die Morgensonne sah, ein alter Zigeuner. Er bedauerte, die herrliche Gelegenheit zum Stehlen nicht benutzen zu können, aber seinesgleichen hatte eine abergläubische Furcht vor dem Palast des „Narren“; der war daher wie gekleidet.

Jenseits des großen Hofes lag die alte Klosterkirche, und als der Fürst heimkehrte, wurde dort die Morgentocka geschlagen. Sie klang so scharf und weit hinaus, daß der Turm von dem Ton fast zu wanken schien. Fürst Demeter schlug ein Kreuz, als er vorbeiritt, sah den gebrechlichen Zustand der Kirche und gelobte, wenn die Revolution gelänge, den Klaffen glänzend herzustellen. Ja, die alte Nationalkirche sollte frisch auferstehen, um Gott dafür zu danken, daß endlich die Nation durch die Russen — vernichtet worden sei. . . .!

Auch Naoul war von der Morgentocka aufgeweckt worden. War heute Feiertag? Nein, es war die Holz- und nicht die Eisentocka, die geschlagen wurde. Da nicht Feiertag war, mußte er französische Grammatik lernen und durfte nicht zu Petrus gehen. So wie Petrus war das Ideal seiner Träume. Wenn er sie gesehen hatte, schlief er abends wie gehoben ein. Sie hatte ihn sehr gern, und der Vater erlaubte manchmal, daß er hinfuhr. Der Kleine wußte nicht, daß es geschah, weil Sofies Vater sich durch den Fürstenbesuch geschmeichelt sah, und weil es dem Fürsten wiederum gut dünkte, dem Emborkömmling, der so viel Einfluß auf den kleinen Bürgerstand besaß, zu schmeicheln.

Naoul fühlte sich glücklich im Freien. Der Palast bedrückte ihn so, daß er ihm widerwärtiger als ein Kerker wurde. Nachts heulte der Wind furchtbar in den leeren Zimmern mit den zerbrochenen Fenstern. Dann wachte er auf und glaubte, die Glocken läuten zu hören, unter deren Klang seine Amme begraben wurde, und er meinte sich das Herz voll nach ihr — in einem allgemeinen, unbestimmten Weh und Todes-schauer. Vor zwei Jahren war seine Gouvernante nach

Frankreich heimgeschickt worden, nachdem sie sieben Jahre lang kein ein und alles gewesen. Sie hatte viel Unbill ertragen, nur um bei ihrem Jungen bleiben zu dürfen. Schließlich aber traf sie doch das harte Los. Raoul war damals zu seinem Vater geschlichen, ihn zu bitten, daß er seinen Entschluß ändere und ihm die Bonne lasse. Ganz schüchtern und ängstlich war er gekommen. Der Fürst hörte ihn lachend an und ließ ihn dann, ohne ein Wort zu erwidern, durch einen Diener in sein Zimmer zurückbringen. Jeanne mußte reisen.

Raoul verwand es lange nicht. Seither fühlte er, so klein er war, daß sein Vater ihn gering schätzte, und wenn er ihn infolge dessen auch weniger fürchtete, suchte er ihn doch erst recht zu vermeiden. Das Gerede der Diensthleute gab ihm ein böses Bild seines Vaters und Jeanne hatte den Jungen immer so mitleidig angesehen. . . . Sein unbestimmtes Leidensgefühl verdichtete sich, seit er erfahren, daß seine Mutter unglücklich gestorben und daß niemand in der Welt ihn lieb habe. Das wußte er — wie eben ein Kind alle Dinge weiß, sozusagen ohne sie zu wissen, ohne Konsequenzen aus ihnen zu ziehen und ohne über sie nachzudenken.

### III.

Auch Paula Ravru wurde von der Morgentocka geweckt; zum erstenmal in ihrem „Zuhause“. Seit einigen Monaten verheiratet und auf Reisen, waren sie und Ricu gestern Abend mit den lustigen, schnell eilenden Postpferden angekommen, ganz unerwartet. Einige alte Diener, die mit ihrer Familie das Parterre des Hauses bewohnten, hatten schnell ein Abendessen und ein Zimmer zurecht gemacht, so daß es beinahe heimisch anmutete. So sagte wenigstens Ricu, der besorgt gewesen, die Unordnung seines Hauses möchte Paula eine schlechte Vorbedeutung scheinen. Er war sehr gut zu ihr, und sie nahm sich jeden Morgen von neuem vor, ihn glücklich zu machen. Wie eigen, daß sie sich das erst vornehmen mußte! Es entging ihr, obgleich sie die Pensionatsgewohnheit hatte, sich viel mit ihren Gefühlen zu beschäftigen.

Sie verspürte nun große Lust, aufzustehen, fürchtete aber ihren Gatten zu wecken. So überlegte sie denn ruhig liegen bleibend, wie sie die Zimmer ihres Hauses einrichten wolle. Es würde reizend werden! Abends würde sie mit ihrem Manne immer in ihrem Boudoir sitzen, er würde ihr vorlesen, sie würde stiden, er würde immer unterbrechen wollen, um ihre kleinen Finger zu küssen, sie würde aber mit Ernst auf geistige Beschäftigung halten, denn ohne diese — so hatte sie oft gelesen — gäbe es keine wahre Zusammengehörigkeit! Mit braven Vorsätzen begann Paula ihren Tag.

Als sie zwei Stunden später am Teetisch saß und auf ihren Mann wartete, hörte sie einen heftigen Wortwechsel vor der Speisekammer. Sie sprang auf, um zuzusehen, was geschehen sei, da trat Ricu ein und warf sich aufs Sofa: „Denk dir, da haben sie meine neue Hunte putzen wollen und haben sie radikal verderben!“ „Aber wie kann man so heftig sein, ich habe dich ja schimpfen gehört!“

Nichts ist für einen zornigen Menschen aufzureizen, als wenn ihm jemand sagt: „Wie kannst du so heftig sein!“

„Heftig? Wenn dir so etwas passierte, wärst du es auch!“ brauste er auf.

„Ja? Gewiß nicht! Ich habe Grundsätze!“

„Daß mich in Ruh mit deinen Grundsätzen und schenk mir lieber Tee ein!“

„Ich schenke dir gewiß nicht ein, wenn du so unhöflich bist!“

„Dann laß es bleiben“, sagte er und ging aus dem Zimmer. Gleich darauf hörte sie ihn die Treppe hinuntergehen.

Das war ja ein hübscher Anfang! So war er noch nie gewesen. Die Atmosphäre des Hauses, in dem er als Junggeselle gehaust, wirkte auf ihn. Sie am ersten Tage allein zu lassen, — sie empfand es als arge Rücksichtslosigkeit.

(Fortsetzung folgt.)

### Aus der Kriegszeit.

Eine Nahrungsmittelordnung aus der „guten alten Zeit“. Die Fragen der Beschaffung und Preisfestsetzung der Lebensmittel, die in diesem Kriege eine so einschneidende Umwälzung in den bisher bei uns gewohnten Lebensverhältnissen hervorgerufen haben, waren in früheren Zeiten ganz selbstverständlich in den Kreis des wirtschaftlichen Verkehrs einbegriffen. Streitigkeiten um Brot, Fleisch und Viege- nuz gehörten damals eigentlich überall zur Tagesordnung, und sehr häufig kam es zu blutigen Kämpfen in der Bürgerschaft, die oft genug sogar mit dem Sturz des Stadtrigimentes endigten. Und das alles nicht bloß zu besonderen Kriegszeiten wie heute! Die an sich schon durch den Mangel an Verkehrsmitteln äußerst beschränkte Zufuhr machte überall, auch abgesehen von ungewöhnlichen Ereignissen wie Kriegen und Epidemien, die die schwache Versorgungskraft vollends lähmten, die gesellschaftliche Regelung des Verkehrs mit den wichtigen Nahrungsmitteln zur Notwendigkeit, wobei alle Überschreitungen mit strengen Strafen bedroht wurden. Wie wenig auch diese dauernd geholfen haben, sehen wir aus der häufigen Wiederholung der Unruhen und der Verordnungen. Obwohl die Profitwut vieler Händler, der Bäcker, Fleischer, Brauer usw. keine Grenzen kannte, war aber doch immerhin ein fester Rahmen geschaffen, in dem sich der Verkehr bewegte, und die Strafen blieben hart genug. Da mögen die Bestimmungen von Interesse sein, die in einem jetzt recht selten gewordenen Buche der Polizeiverordnung des Herzogs Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg, Grafen zu der Mark und von Ravensberg usw. (zum zweiten Male gedruckt in Düsseldorf 1581) über den Lebensmittelhandel enthalten sind. Darin heißt es u. a.: „In jeder Stadt sollen die Bürgermeister, zwei von den Ratsangehörigen und die beiden Marktmeister sämtliches Fleisch besichtigen und untersuchen, untaugliches und schadhafte Vieh vom Schlachten ausschließen und „mit besonderem Fleiß jederzeit, es sei Ochsen-, Rind-, Kuh-, Schaf-, Kalb-, Schweine- oder anderes junges oder altes Fleisch, nach seinem gebürlichen und billigen Werte, nach Gelegenheit des Jahres, auch der Zeitläufe und der Landesart, unter Bedenken, mit welchen Kosten ein jedes in der Nähe oder von weitem geholet, abschähen und alsbald auf die Preistafel, wobei einer jeden Fleischhalle vor und unter dem Gesicht hängen soll, mit Kreide schreiben und verzeichnen, wie hoch oder in welchem Wert ein jedes Fleisch von ihnen gesetzt sei.“ „Welcher Fleischer aber dem zuwider einigerlei Fleisch höher zu verkaufen oder den Preis, wie er an die Tafel gesetzt ist, zu ändern, abzutun, zu mehrern oder in anderer Weise, wie und welcher Gestalt solches erdacht und vorgenommen werden möge, gefährlich dawider zu handeln sich unterstehen würde, darauf denn durch die Obrigkeit an einem jeden Orte fleißig Aufsicht zu geschehen, der oder dieselben übertreter sollen, wie sich's gebührt, bestraft werden.“ Die Krämer sollen ihre Butter, Käse, Speck, Öl und andere Fettware, dergleichen Heringe, Bücklinge, Stodfisch, Schollen, Salz und anderes nach dem Verhältnis, wie solches alles im Niederland verkauft wird und gilt und wie jedes vom Bürgermeister, den Stadtverordneten und den Marktmeistern zu allen Quantitern eingeschätzt wird, mit geziemend möglichem Gewinn verkaufen, auch keinen Aufschlag in einer Ware tun, sondern das letzte Pfund wie das erste verkaufen und ablassen. Welcher hierin ungehorsam befunden, soll nach Gestalt seiner Übertretung gestraft werden.“ „Es soll niemand gestattet werden, was zu freiem Verkauf zu und in die Städte geführt wird, aufzulaufen und wieder zu verkaufen und also mit Schwarzem Verkauf zu treiben, bei Verlust derselben Habe, so ohne Gnade genommen werden soll.“ „Die Marktmeister sollen aber sollen darauf halten, daß alle notwendigen Lebensmittel, wie Bier, Brot, Fleisch, Fisch, Butter, Käse, Speck, Öl, Hering, Stodfisch, Schollen, Salz und dergleichen, mit rechtem Gewicht und Maß verkauft und abgelassen werden um einen ziemlichen Preis, mit dem die Verkäufer zurecht kommen können und mit dem auch die Käufer nicht beschwert und übernommen werden. Und sollen die Marktmeister Aufsicht haben, daß es also gehalten (wird) und sowohl mit kleinem Gewicht, Stüd und Maß als mit großen, nach eines jeden Notdurft und Gefinnen (Verlangen) ausgegeben und nicht verweigert werde.“

**Zwei Wiedersehen.** Die Behandlung der Deutschen im russischen Gezeig zeigt folgende Erzählung eines deutsch-russischen Kriegsgefangenen: Nach schweren Monaten des Schützengrabenkrieges in Ostgalizien war unser Regiment im Frühjahr 1915 verlor worden. Auf einer mit wohlbeladenen Eisenbahnstation Wollhniens verließen wir den Zug und zogen neben der Straße weiter der Front zu. Wie oft hatte ich den Weg auf meinem kleinen Korbwagen, bespannt mit dem munteren Schwarzen, zurückgelegt! Jetzt war die Straße gedrängt voll von Kolonnen und Fahrzeugen. Wie schlug mein Herz, als wir meinem Heimatdorf, in dem ich Weib und Kind zurückgelassen, immer näher kamen! Da entdeckte ich zwischen den Trains und Munitionskolonnen einen von vorn entgegenkommenden traurigen Flüchtlingenzug, Sad und Rad, Kind und Regel auf von der Last knarrendem Wagen von müden Pferden gezogen. Dazwischen begleiteten den Zug und ermunterten Säumige durch Stöße mit dem Longenschweif. Wir wunderten uns, weil wir noch mehr als hundert Kilometer von der Front entfernt waren. Da — ich traute meinen Augen nicht, erkannte ich deutlich Bekannte aus meinem Heimatdorf, alle alten Leute und Kinder, ich wollte sie mit Namen rufen, aber meine Stimme versagte: denn in der Mitte erblickte ich auf dem Korbwagen, mit dem abgemagerten Schwarzen davor, meine Mutter mit den beiden jüngsten und nebenher, klagend und weinend, mein Weib mit den drei ältesten Kindern. Ich will aus dem Glied, sie sprechen und nach der Ursache dieses jammervollen Wiedersehens fragen, da stößt mich der Unteroffizier zurück, als ich erkläre, daß dort Mutter Weib und Kinder als Vertriebene die Straße entlang ziehen, lacht alles hell auf und verspottet mich als „Germanski!“... Der Offizier aber fährt mich an, er würde mich sofort niederschließen lassen, wenn ich noch einmal versuche, aus der Reihe zu springen. Ein anderes Wiedersehen spielte sich vor einigen Wochen im Lager Heilsberg in Ostpreußen ab. Dort befindet sich ein Zivil- und Kriegsgefangenenlager. Ein großer Transport Rückwandererfamilien aus Wollhniens sollte hier im Zivilgefangenenlager zunächst die Zeit der Quarantäne abwarten, um dann nach der neuen Heimat im alten Vaterlande überführt zu werden. Aus dem Kriegsgefangenenlager waren einige Gefangene kommandiert, die den Familien helfen sollten, das Gepäck von der Bahn ins Lager zu schaffen. Da wurden bald Flüchtlinge, Gefangene und deutsche Offiziere Zeugen eines rührenden Ereignisses: Der deutsch-russische Kriegsgefangene Gottfried Weide fand unter den Flüchtlingen seine Frau und Kinder wieder, von denen er seit Kriegsbeginn nichts mehr vernommen hatte. Welche Schrecken hatten sie überstehen müssen, bis sie sich hier im Schutze der alten Heimat wiederfanden! — Weide wurde durch Verwendung des „Fürsorgevereins für deutsche Rückwanderer“ die Erlaubnis erteilt, im Zivilgefangenenlager bei seiner Familie zu bleiben. Es wird ihm ermöglicht werden, in nächster Zeit mit der Familie zusammen sich eine neue Heimat zu schaffen. (Aus „Heimkehr“, Zeitschrift des „Fürsorgevereins für deutsche Rückwanderer“.)

**Das anglierte Rouen.** Während die Franzosen einen Besuch im bundesbrüderlichen England nur unter den größten Schwierigkeiten und in verhältnismäßig seltenen Ausnahmefällen durchführen können, da die Engländer die strengsten Vorschriften bezüglich der Aufnahme selbst verbündeter Ausländer aufrechterhalten, haben die Briten selbst sich auf Frankreichs Boden mit der bei ihnen üblichen Nachdrücklichkeit niedergelassen, und zwar derart, daß die französischen Städte, in denen englische Regimenter zu Gaste sind, heute bereits vollkommen angliert sind. Wie weit diese Verdrängung des französischen Wesens und die Betonung des Engländerturns in Frankreich gebieken ist, geht aus der folgenden, im „Journal des Débats“ veröffentlichten Schilderung des anglierten Rouen hervor: „Sofort wenn der Reisende den Bahnhof verlassen hat, spürt er den Geruch des englischen Virginias, Tabaks, der ihm während seines ganzen Aufenthaltes in Rouen nicht mehr verläßt. Dieser sowohl in den Lokalen wie auch im Freien merkbare Tabakrauch stammt von den Pfeifen der Kommies, die man überall in so großer Zahl erblickt, daß man sich fragt, ob es überhaupt noch Franzosen in Rouen gibt. Besonders in den Abendstunden sind die Straßen voller Engländer, die um diese Zeit spazieren gehen. Auf den Schildern der Konditoreien, die bei den Engländern sehr beliebt sind, erblickt man nur noch englische Aufschriften, wie „lunch“ und „five o'clock tea“. In den Gasthäusern findet der Zivilist kaum Platz, da fast jeder Tisch von englischen

Stammgästen in Anspruch genommen wird. Die englische Sprache ist etwas so Allgemeines und Selbstverständliches geworden, daß auch die Bediensteten sich nur noch ihrer bedienen. So erwiderte mir der Kellner auf meine französisch gegebene Bestellung: „Ich nicht Französisch spreche.“ Auf den Obstwagen an den Plukläufen sind alle mit Kreide geschriebenen Preise englisch, wie „one franc“, und auch die Verkäuferinnen rufen mit offenbarem Stolz immer wieder dieses englische „one“ aus. Um den Abend angenehm zu verbringen, geht man in ein Variété, das aber in Rouen schon längst „Musie Hall“ heißt. Hier sieht man äußerst elegant angezogene Frauen zwischen den „gentlemen“, deren finstere und scharfe Gesichter vielfach Ähnlichkeit mit Polizeibeamten bei der Arbeit haben. Im übrigen tragen fast alle anwesenden Männer die englische Kluftuniform. Um 11 Uhr abends bevölkern die leeren Straßen sich von neuem. Alles drängt aus den Kinos und anderen Vergnügungsorten. Auch jetzt sind die Franzosen erstaunlich in der Minderzahl. Meist sieht man wieder Kommies, die mit den langen Armen schlendern, Pfeifen rauchen und Variétéwalzer singen. Auch Kolonialsoldaten, z. B. Australier, sind darunter.“

**Das Kino im Dienst des Straßenverkehrs.** Eine neueartige Verwendung hat der Filmapparat gegenwärtig in der Schweiz gefunden. Wie der „Figaro“ berichtet, sieht man seit einigen Tagen in den Hauptstädten und auf den belebtesten Plätzen von Zürich Filmphotographen, die, ohne daß das Publikum hier von vorher verständigt wird, alles aufnehmen, was den Regeln des gesicherten Straßenverkehrs zuwider läuft. Wenn ein Fußgänger ungeschickt eine Straße kreuzt, ein Fahrgast in falscher Richtung aus der Straßenbahn aussteigt oder während der Fahrt abspringt, wenn ein Kind ohne Begleitung Erwachsener zwischen Wagen gerät, wenn ein Kutscher um die Ecke faßt, ohne sich vorher zu vergewissern, ob der Weg frei ist, wenn ein Automobil durch unerlaubte Geschwindigkeit eine Menschenansammlung bedroht — in allen diesen und noch zahlreichen anderen Fällen solcher Art beginnen die Filmphotographen eifrig die Aufnahmen ihrer Aufnahmeapparate zu drehen. Die auf diese Weise hergestellten Bilder werden dann in besondere Gruppen geordnet und während einiger Wochen mit begleitenden Texten in den Lichtspieltheatern vorgeführt. Auf diese Weise hofft die Zürcher Stadtverwaltung durch den Anschauungsunterricht, der den Vorteil getreuerster Natürlichkeit hat, Fahrer und Publikum zu erziehen und für die Zukunft die Zahl der Straßenunfälle wesentlich herabzumindern.

**Der „Verbrecheralbum“ der Automobile.** In New York, wo man dem polizeilichen Sicherheitsdienst bei der Mühigkeit und großen Anzahl der Verbrecher besondere Aufmerksamkeit zuwendet, wird mit Nachdruck eine Umwälzung im kriminalistischen Dienst angekündigt: nämlich eine sorgfältig ausgearbeitete Methode zur Feststellung von Automobilen. Ein Beamter der New Yorker Polizei hat ein Mittel gefunden, um die Automobile zu identifizieren und so unter tausend anderen dasjenige Kraftfahrzeug herauszuerkennen, das aus irgendeinem Grunde gesucht wird. Er hat gleichsam ein „Verbrecheralbum“ der Automobile geschaffen, das man in den fraglichen Fällen zu Rate zieht, um jederzeit Auskunft zu erhalten. Wie der „Motor Print“ berichtet, mißt man dieser neuen Wissenschaft eine solche Bedeutung zu, daß ihr Begründer bereits den Titel „Professor der Identifizierung der Automobile bei der Hauptstelle der New Yorker Polizei“ erhalten hat und eine ganze Schule für Automobilidentifizierung eingerichtet worden ist. Einem Berichterstatter erklärte der neue „Professor“, jedes Automobil habe so gut sein eigenes Gesicht wie der Mensch, und es komme darauf an, in den Schülern den Sinn für die charakteristischen Züge der verschiedenen Typen zu erwecken und sie durch das Studium des „Verbrecheralbums“ auf die sichere Unterscheidung aller Kraftfahrzeuge vorzubereiten. Ja, das Automobil hat nach seiner Ansicht nicht nur ein Gesicht, sondern auch ein eigenartiges Profil, hat „Schultern“, an denen man es genau erkennen kann. Jede Klasse der „Automobilschule“ wird bis jetzt von 18 Polizisten besucht, die in diesem neuen kriminalistischen Fach besonders ausgebildet werden sollen, und man legt in Amerika diesem Zweige der Polizeiwissenschaft den größten Wert bei, zumal ja das Automobil bei fast jedem Verbrechen eine Rolle spielt.



# Neues vom Büchermarkt.



## Kriegsgebichte, Novellen usw.

\* **Neue Bücher von Leo Sternberg.** „Der Venusberg.“ Rhein. Geschichten. „Der Heldenring.“ Balladen. „Im Weltgesang.“ Dichtungen. „Gott hämmert ein Volk.“ Kriegsdichtungen. „Du schöner Arm des Lebens.“ Auswahlband. Alle erschienen in würdiger Ausstattung in B. Behrs Verlag (Friedr. Feßderfen), Berlin. Eben begegnet mir ein neuer Poet, der an Begabung hinter keinem der Mitstreitenden zurückbleibt, an Reichtum die meisten übertrifft. So schrieb schon 1904 Heinrich Hart zu Sternbergs erstem Gedichtbuche „Küsten“ im „Tag“. Und in den folgenden Büchern hat der Dichter dieses Urkeis glänzend bestätigt. 1907 erschienen die „Fahnen“, Gedichte, und 1908 die „Neuen Gedichte“. Vorher war schon ein Skizzenband „Bündnisse“ erschienen, ein künstlerischer Versuch erzählender Kleinfiktion, der durch den eben erschienenen Band rheinischer Geschichten „Der Venusberg“ die formvollendete Fortsetzung gefunden hat. Aber auch in seinen Dichtungen ging Sternberg neue Wege, bergau. Er ist bestrebt, alle Eindrücke und Gedanken umzugestalten in plastische Naturbilder. Aus jedem Reim und jedem Satz hört man den eignen Harfenton, den eben nur Sternberg anschlagen kann. Wie Harfentaut aus den meeresumrandeten Fingelsfelsen wallen seine Balladen dahin, bald voll klingenden Wohlklangs, bald voll wuchtender Schwere. Sein „Heldenring“ stellt ihn neben Dörries von Münchhausen, Agnes Niesel und Lulu von Strauß und Törnell. In seinen Kriegsdichtungen „Gott hämmert ein Volk“, vereinigen sich Lyriker, Epiker und Balladiker zu einer unerreichten Höhe und Einheit. Groß geschaute, dunkelbrannte, stürmisch hinraufende Rhythmen von unsem großen, heiligen Kriegen, Rhythmen, die nur bei Heinrich Verck und Joseph Wintler hin und wieder zu finden sind. Wer sich einen Gesamteindruck von Sternbergs Schaffen bilden will, greife zu dem Auswahlband „Du schöner Arm des Lebens“, den der junge Frankfurter Literat H. G. Vornmann trefflich zusammenstellte und würdig einleitete. Seine Auswahl wird ihren ersten Zweck, eine große, ernste Gemeinde zu Sternbergs Kunst zu führen, nicht verfehlen, da in dieser Arbeit ein tiefes Verständnis sich eint mit wirklicher, aufrichtiger Liebe. Hans Sturm - Düren.

\* **„Die ewige Schmach.“** Ein Geisleroman aus dem Elsch von Erta Grupe-Börcher. (Verlag von Ph. Neclan, Leipzig.) Unsere geschätzte Mitarbeiterin hat unter obigem Titel einen Roman erscheinen lassen, der aufs neue ihre genaue Kenntnis der tatsächlichen und französischen Verhältnisse erweist. Die Verfasserin hat, wie sie in einem Vorwort bemerkt, Erzählungen von Verschiedenen, die später nach Deutschland zurückkehren konnten, Material und persönliche Erfahrungen ihrem Buche zugrunde gelegt. Wahre Geschehnisse, dichterisch verklärt, und ein flüssiger, leicht fasslicher Stil werden dem neuen Roman von Erta Grupe-Börcher manche Leser gewinnen. H. G.

\* **„Scharnhorsts Briefe.“** Erster Band: Privatbriefe. Herausgegeben von Karl Linnebach, Militär-Intendanturrat und Vorstand der Intendantur der 29. Division. (München und Leipzig bei Georg Müller.) In schlichter Größe offenbart sich hier Charakter und Lebenswerk des Mannes, der einst in Zeiten schwerster Bedrängnis das preussische Volk zur Ehre der Woffenrüstung erzog und damit jenen Militarismus schuf, den jetzt unsere Gegner immer wieder schmähend und doch im stillen fürchten und bewundern. Seine Briefe sind ganz der Ausdruck seiner so ganz nach innen gerichteten einfachen und wahrhaften Natur, bescheidene Würde ist ihr Grundzug, alles in ihnen deutet hin auf Arbeit und ernste Pflicht, aber auch die Güte und Liebesfülle seines Wesens gewahren wir, wenn er Persönliches bespricht. Wir durchlesen hier die großen Epochen seines Daseins, jenen unglücklichen niederländischen Feldzug des Revolutionskrieges, die dem hannoverschen Kapitän besonders bei dem Durchbruch von Menia Gelegenheit zur Bewährung eines antiken Heroismus gaben, den Eintritt in den preussischen Dienst, die langen Wchnungen in der mollen Friedenszeit, dann die Katastrophe von 1806, die Rettung von Preukens Ehre bei Lübeck und Culau, die große Reorganisationsstätigkeit zugleich mit dem Kampf gegen die Verleumdungen flämischer Reaktionäre, endlich der Beginn der Verriung deren Ende er nicht mehr erleben sollte. Einiges von diesen Briefen war gedruckt, das meiste tritt, wenn auch zum Teil von Scharnhorsts klassischem Dikographen, Mar Lehmann, bereits benutzt, jetzt erst aus dem Dunkel der Archive oder aus Privatbesitz ans Licht. Der Herausgeber hat sie durch zahlreiche Anmerkungen und eine feinsinnig charakterisierende Vorrede dem Verständnis des gebildeten Lesers nahe gebracht. Sehr interessante bildliche Beigaben schmücken das Werk, dessen zweiter, hoffentlich bald erscheinender Band die amtlichen Dokumente von Scharnhorsts

## Romane, Novellen.

\* **„Die Sage vom Imhoff.“** Roman von Georg Hartwig. (Union, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.) Eine verwickelte Geschichte! Die Komtesse ist mit ihrem Vetter verlobt, liebt aber den Oberst. Ihre Gesellschaftin, seine frühere Geliebte, haßt den Oberst, weil er sie jetzt verschmäht. Der Onkel der Komtesse verliebt sich in die Gesellschaftin und heiratet sie. Seine Schwägerin, die Tante der Komtesse, fährt mit ihr enttäuscht an einen Hof, an dem eine dachtende Prinzessin ihren ungeliebten Vetter heiraten soll, sich aber in den hinzukommenden Oberst verliebt und Freundin mit der Komtesse wird. Der Oberst aber liebt nur die Komtesse, und sie löst ihre Verlobung auf. Die Tante schickt sie auf ein Gut, sie rückt aber aus und kommt zu ihrem sterbenden Onkel. Dort erfährt sie von der früheren Liebelei des Obersten, gibt ihm den Rauspaz und er erschießt sich. Ihre frühere Gesellschaftin wird verrückt, weil sie ihren Mann ermordet, und ihr Ebnchen ertrinkt, denn die Sage vom Imhoff läßt nur einen Erben am Leben. Ihr Vetter übernimmt das Gut, nachdem ein Eisenbahnunglück geschehen ist, damit er eine Bürgerliche heiraten kann. Die Prinzessin heiratet ihren Vetter, und die Komtesse wird ihre Hofdame. Also löst sich alles in Wohlgefallen auf. Und die Leser können, unbeforgt um das Schicksal der Helden und Heldinnen, das hübsch ausgestattete Buch beiseite legen. M. Ch.

\* **„Das Schweizerkreuz.“** Novelle von Jakob Schaffner. Verlag Gebrüder Paetel (Dr. Georg Paetel), Berlin. Der bekannte Schweizer Schriftsteller erweist sich hier als feiner Novellist von ganz besonderem Gepräge. Wie er in seinen übrigen Schriften überall den echten Schweizer erkennen läßt, so auch hier. Behagliche Kleinmalerei, treffende Charakterisierung seiner Figuren, gediegener Stil, lautes Verpöten der hervorsteckendsten, nicht immer angenehmen Eigenschaften der deutschen Schweizer — das alles sind die Vorzüge dieses Buches, das uns in ein engbegrenztes Schweizer Stadtden führt, zu engbegrenzten Menschen, mit teilweise aber doch sehr gesundem Verstand. B. v. N.

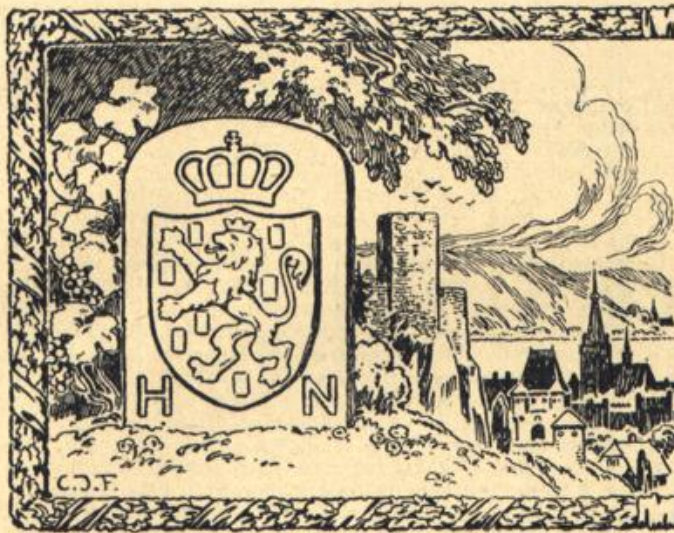
\* **Nikolaus Gogol: „Die toten Seelen.“** Übertragen von Otto Bud. Volksausgabe. (Verlag Georg Müller, München.) Jedes Wort zum Lobe Gogols ist zu gering. Zu besonderer Ehre gereicht es dem Verlag, eine „Volksausgabe“ von Gogols leider unvollendetem Hauptwerk, den „Toten Seelen“, gerade in dieser Zeit veranstaltet zu haben. Das Kleinbürgerium Rußlands mit all seiner Formalität, mit seinem Aberglauben, mit dem Schmutz seines Alltags zeigt Gogol mit dem feinen, überlegenen Sacheln, das seinen „Revier“ zu der Komödie Rußlands gemacht hat. Hinter diesem Lächeln aber zeigt sich der tiefe Ernst des Erzählers; und hier liegt der Wert seines Werkes. Die Ausstattung des Buches ist vorzüglich, möge es in die Hände vieler Nachdenklicher wandern, keiner wird es ohne Gewinn wieder weglegen. Dr. A. M.

Der Seemann-Verlag in Leipzig verwendet eine empfehlenswerte „Bücherei der deutschen Frau“, herausgegeben von Oskar A. H. Schmitz. Es sind bedeutende Federn für diese Bücherei gewonnen worden: Marie v. Dunen, die bekannte feinsinnige Feuilletonistin, steuert einen Band bei: „Die Frau und die Gesellschaft“ benannt. Alexander Freiherr v. Gleichen-Rußwurm einen Beitrag zum Werdegang der modernen Frau: „Von Kopf der Romantil“ und Sabine v. Lepsius schreibt: „Von deutschen Lebensstil“. Der erste Band dieser Bücherei aber, die nach und nach wachsen soll — bisher erschienen vier — stammt aus der Feder unseres Landsmannes Wilhelm Rat und nennt sich „Schwesterseelen“, eine außerordentlich feisige und feine Arbeit, die des Verfassers Begabung in hellsten Lichte erstrahlen läßt. Die Ausstattung der neuen Bücherei ist musterhaft und macht sie zu Geschenkzwecken besonders geeignet. B. v. N.

\* **„Begierde.“** Ein Berliner Roman aus der Zeit von dem großen Kriege von Nollanthe Marek. (Verlag von Wilhelm Vorngräber, Berlin.)

## Philosophie.

\* **J. v. Wiesner: „Erzeugung, Entstehung, Entwicklung und über die Grenzen der Berechtigung des Entwicklungsgebanten.“** (Gebr. Paetel, Berlin 1916.) Das vorliegende, nicht allzu umfangreiche Werk ist als Nebenarbeit aus der Arbeitsstube des bekannten Wiener Botanikers hervorgegangen. In klarer und überaus vornehmer Form gibt es das Ergebnis jahrzehntelangen Suchens nach Erkenntnis. Mit Hilfe von Erwägungen, die auf dem Gebiete kritischer Philosophie liegen, weist es die Entwicklungslehre in ihre Schranken, ohne sie, wie es in der modernen Philosophie bisweilen vorkommen mag, völlig einzuengen. Wer sich mit entwicklungsphilosophischen Fragen bereits beschäftigt hat, dem kann das Buch als Grabmal für warm empfohlen werden; für den Laien ist es weder bestimmt noch geeignet. Dr. A. M.



# Alt-Nassau

Blätter für nassauische Geschichte  
und Kultur-Geschichte.

Monatliche Freibeilage des Wiesbadener Tagblatts.

Nr. 12.

20. Jahrgang.

1916.

(Nachdruck sämtlicher Original-Beiträge verboten.)

## Okriftel am Main.

Von J. Brumm.

Tief in den waldigen Bergen des Hochtaunus, nördlich von dem Dorfe Glashütten hat die Krißtel ihre Quelle. Entschlossen eilt der kleine Waldbach nach Südwesten und nimmt in der Nähe des Pfahlgrabens den aus der Gegend vom Oberroth kommenden Floesbach auf. Die Vereinigung beider Bäche heißt bis Ehlhalten Dattenbach, von hier bis Eppstein Goldbach, von Eppstein bis ans Vorschbacher Tal Hainbach und zuletzt bis zur Mündung Schwarzbach. Obwohl die Krißtel auf ihren einzelnen Teilstrecken verschiedene Namen führt, so hat sich doch der ursprüngliche Name für das ganze Gewässer erhalten.

Drei Orte verdanken ihren Namen der Krißtel: Kröstel oder Waldröstel in der Nähe der Quelle, Krißtel am Fuße des Taunus im Kreise Höchst und Okristel an der Mündung der Krißtel in den Main. Die ältere Schreibweise für Okristel lautet im Jahre 1103 Acrustela, später Acrustelo, Acrusthero, auch Akriftel, Akrüftel und Akrüftel. Offenbar kommen die Vornamen Krißtel und Okristel von dem 1043 zuerst genannten Nachnamen Crustera her, der 1283 Crustela und 1355 Crüftel heißt = Erdhöhlenbach vom ahd. crust = Erdhöhle. Da A in Acrustela ist nach Sturmsels der ahd. Partikel a, der den Gegensatz, die Trennung bezeichnet. Demnach ist Acrustela oder das heutige Okristel der Ort, der abseits von dem älteren Orte gleichen Namens, in unserm Falle von Krißtel, liegt.

Der Sage nach ist Okristel aus einem einzelnen Hofe entstanden, und das mag schon stimmen. Wie mancher andere Mainort, so scheint auch Okristel aus einer königlichen Villa, die die Franken im Rheingebiet anlegten, entstanden zu sein; wann das geschehen ist, wissen wir nicht. Die erste geschichtliche Erwähnung des Ortes stammt aus dem Jahre 1103, in dem zwei Mühlen in Okristel als Schenkung an das Kloster St. Alban in Mainz übergegangen sind, und 1134 und 1184 werden Grundeigentum, Kirche und Zehnten, zu dessen älteren Besetzungen gezählt. Als Vögte und Schutzherrn der geistlichen Güter werden zuerst die Adligen von Brummesheim genannt, denen die Falkensteiner ihr herkömmliches Recht streitig zu machen versuchten. Durch einen im Jahre 1252 erfolgten Austragsbeschluss d. h. durch den Beschluss eines von den Parteien zur Schlichtung des Rechtsstreites gewählten Gerichts wurden die Falkensteiner mit ihren Ansprüchen abgewiesen. Eine „Dingwarte“, das ist ein mit zwölf Schöffen besetztes Gericht, wies ihnen jedoch 1306 das Dorf und die Herrschaft zu. 1395 finden wir die Vogtei Okristel im Besitz eines Herrn von Wintersheim, dann in den Händen Cunos von Scharfstein, welcher sie 1424 an seinen Schwager Werner Kalb abtrat. Von ihm erwarb sie Graf Diether von Hsenburg-Baldingen (\* 1461), bei dessen Hause die Herrschaft, nachdem 1478 die Grafen von Nöbdeheim auf ihre Erbsprüche verzichtet hatten, bis zum Jahre 1803 verblieb.

In kirchlicher Hinsicht waren schon frühzeitig die Orte Eddersheim und Hattersheim mit der Pfarrei Okristel

vereinigt, und die jeweiligen Pfarrer des Kirchspiels wurden von Mainz aus für die drei Gemeinden bestellt. Wie Keller in seiner Geschichte von Nassau schreibt, fand im Jahre 1542 die Reformation in Okristel bauernd ihren Eingang. Demgegenüber ist Pfarrer J. B. Spieß der Meinung, daß in Okristel bereits 1531–1539 ein protestantischer Pfarrer namens Nikolaus Weissbrod gewirkt habe und daß in dem Jahre 1531 also auch die Einführung der Reformation erfolgt sei. Der Behauptung von Pfarrer Spieß widerspricht der Umstand, daß Pfarrer Weissbrod als Pfarrer für Okristel von Johann Bonhoff, Dechant zu St. Viktor in Mainz verordnet worden ist, der als Vertreter für das Stift St. Alban amtierte, und eben derselbe katholische Stiftsherr übertrug auch die Pfarrei Okristel dem Vertreter Weissbrods, dem Pfarrer Christian Schwindt aus Offenbach, der wahrscheinlich für den erkrankten Pfarrer von 1537–1539 die Amtsgeschäfte führte. Nach Weissbrods Tode 1539 wurde Magister Johann von Sindlingen gleichfalls von Mainz aus zum Pfarrer in Okristel ernannt. Wegen seine Anstellung erhob die Gemeinde einen geharnischten Protest, in dem sie betonte, „der Pfarrer könne seinem Hause nicht vorstehen, wie sollte er ein Vorbild für die Gemeinden sein.“ Auch erregte es lebhaften Unwillen, daß er seinen Wohnsitz in Sindlingen beibehielt und das Faselvieh zu halten sich weigerte. Da Magister Johann bereits 1541 in Höchst eine Treppe hinunterstürzte und den Hals brach, waren alle Beschwerden gegen ihn erledigt.

Da bei der in eben genannten Jahr erfolgten Anstellung des Pfarrers Peter Leif ein Mainzer Stiftsherr nicht mehr mitwirkte, so ist anzunehmen, daß von jetzt an die Gemeinde tatsächlich evangelisch war, so daß also der Zeitpunkt von Keller richtig angegeben wäre. Auf Leif folgten Adam Thamiander, Nikolaus Keudel (1556), Johannes Fürfeld (1561) und Mathias Tiburtius (1565).

Auf letzteren folgte 1567 Andreas Horstius, der 28 Jahre am Orte segensreich wirkte. Unter ihm wurden Hattersheim und Eddersheim 1595 von Okristel getrennt.

Es sind weiter als Ortsgeistliche verzeichnet Sigandus Waltherus, der 1661 nach Offenbach versetzt wurde, Konrad Reizmann, Theobald von Löhr, Franz Nöser, der 1615 starb, Nikolaus Oberlin bis 1618 und Gabriel Andreas Bloch bis 1624.

Auf Bloch folgte Hermann Textor, der vorher Pfarrer in Wallau gewesen war. Bei Textors Amtsantritt hatten die Ehrden des 30jährigen Krieges Okristel bereits hart mitgenommen. Die Spanier hatten übel im Orte gehaust, und — wie die Schulchronik meldet — die Kirchenruhr und die Gloden gen Mainz geführt, so daß mit einem Horn in die Kirche geblasen werden mußte. Von 28 Familien waren im Jahre 1634 nur noch einige Personen übrig; der Pfarrer scheint unter den Händen der Feinde umgekommen zu sein. Erst 1648 wird ein Pfarrer Calaminus aus Offenbach erwähnt, der hin und wieder nach Okristel kam, um für die wenigen Leute Gottesdienst zu

halten. Von 1654 ab versah Johannes Stupanus Rothius aus Königsrieden die geistlichen Geschäfte der Pfarrei, und ihm verdankt die Gemeinde die Anlage der Kirchenbücher, die bis heute erhalten geblieben sind. Seine Nachfolger waren: Johann Valentin Philbuis bis 1684, Philipp Bär von 1706 ab, Anton Lammiersdorf von 1714 ab, dann folgte Nikolaus Reuzel von 1731 bis 1741, Heinrich Christian Krazeller von 1741 bis 1789, Johann Wilhelm Spieß von 1789 bis 1820 und Johann Philipp Wasmuth von 1820 bis 1834.

Was die Einkünfte der Pfarrei betrifft, so bestanden sie nach den Akten in einem Drittel des Großen und Kleinen Zehnten der Orte Ockfistel, Hattersheim und Eddersheim und in der Benutzung des Pfarrgutes zu Ockfistel. Letzteres umfaßte 134 Morgen Ackerland und 6 Morgen Wiesen; dazu kamen 4 Morgen Wiesen in der Hattersheimer Gemarkung. Eddersheim hatte von 60 Morgen Feld 10 Malter Korn zu liefern. Ferner gehören zu den Einkünften 2 Malter Zins von den Äckern.

Trotz der reichlichen Dotation der Pfarrei ging es den Pfarrern zu manchen Zeiten schlecht. So schreibt der um 1556 amtierende Pfarrer Reubel an den Grafen von Hienburg: „Auch kann ich nicht unterlassen, Ew. Gnaden anzuzeigen, daß ein Pfarrherr zu Ockfistel ohne große Mühe und Arbeit, auch ohne Zank und große Kosten nit soviel bekommt, daß er mit Weib und Kind sich einen Tag erhalten mag; das zeuge ich mit Wahrheit“ und der um 1670 im Amte stehende Pfarrer bat einst den Grafen inständigst um einen Frischling, damit er seine Rüben schmälzen könne.

Die älteste Kirche des Ortes hat mutmaßlich auf dem alten Friedhofe gestanden, also an dem Platze, wo man 1809 die damalige Kirche wegen Baufälligkeit niederlegte. Die neue Kirche erbaute man mitten im Dorfe. Sie kostete etwas über 6000 Gulden. Im Jahre 1804 fand das Pfarrhaus durch einen Anbau eine zweckmäßige Erweiterung.



## Arbeitslöhne im 16. u. 17. Jahrhundert.

Von Th. Schüler.

Im Juli 1592 setzte der Oberamtman Hans Bernhard von Walbrön in Folge der ihm zugegangenen Beschwerden über die in Wiesbaden und den umliegenden Orten den Einwohnern in Sommer- und Winterzeiten mit Weib und Kindern zur Last liegenden unseßhaften Arbeiter, die in den Erntezeiten sich weigerten, für die ortsüblichen Löhne zu arbeiten, folgende Tagelöhne fest:

1) „So zu gemeinen guten Wein wachsenden Jahren der Hausmann und Unterfaß Wein geben und speisen kann“, sollen Handwerksleute, wie Schreiner, Maurer und Zimmerleute, auch die Strohschneider täglich für 3 Albus arbeiten. Im Frühling soll für das Schneiden, Sieben und Einlegen in den Weingärten 14 Pfennig, für das Graben 20 Pfennig, für Grasmähen 3 Albus, in der Erntezeit einer Mannsperson 3 1/2 Albus, einer Weibsperson 20 Pfennig, für „Rören“ in den Weinbergen und Samenkorn zu dreschen 18 Pfennig, für einen Morgen Korn zu schneiden im Gebirg 10 Albus und ein Brot, für einen Morgen Hafer zu mähen 20 Pfennig, im Taglohn 3 Albus, für Heu- und Grummetmachen, für Heften in den Weinbergen und für sonstige Frauenarbeit täglich 10 Pfennig gegeben werden.

2) „So aber der gemeine Hausmann wegen Mißwachs des Weins oder sonstigen Wein zu speisen nit vermag“, sollen Schreiner, Maurer, Zimmerleute und Strohschneider täglich 3 1/2 Albus erhalten; für das Schneiden, Sieben und Einlegen in den Weingärten soll der Taglohn 18 Pfennig, für das Graben 3 Albus, für das Grasmähen 3 1/2 Albus, für den Ernteschnitt 4 1/2 Albus, für das „Rören“ in den Weinbergen und Samenkorn zu dreschen 22 Pfennig, für das Hafermähen 3 1/2 Albus betragen. In der Zeit von Bartholomäus bis Michaelis sei der Taglohn auf 2 Albus von Michaelis bis Martini auf 14 Pfennig, von Martini bis Fastnacht auf 10 Pfennig festzusetzen.

Zur Entscheidung von Streitfällen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sollen in jedem Ort vier unparteiische ehrbare Leute gewählt werden. Würden sie

erkennen, daß der Tagelöhner oder Dinger seinen eingegangenen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei, so soll dieser dem Arbeitgeber Genüge tun und den sogenannten Bierern 6 Albus für ihre Bemühung zahlen; werde er aber von ihnen flaglos gestellt, dann habe der klagende Arbeitgeber die 6 Albus an sie zu entrichten.

In den ersten Jahren des 30jährigen Krieges mangelte es an Arbeitern. Die kurmainzische Regierung schlug im April 1623 der fürstlichen Regierung zu Idstein die Einführung der von ihr festgesetzten Tagelöhne für Weingartenarbeiten vor, die von der Idsteiner Regierung dem Schöffengericht in Wiesbaden zur Prüfung mit dem Bemerken überandt wurden, bei der Beratung mit Sachverständigen im Auge zu behalten, „daß die Tagelöhner nicht verschlagen“ würden. Der kurmainzische Vorschlag besagte: für Weingartenarbeiten von Peterstag bis Bartholomäi täglich 4 Bagen gut Geld mit und 8 Bagen ohne Belöstigung, von Bartholomäi bis Andreastag 3 Bagen mit und 6 Bagen ohne Kost, vom Andreastag bis Peterstag 1 1/2 Bagen mit und 3 Bagen ohne Kost. Im Geding einen Morgen Weingarten zu haben und zu rören 2 1/2 fl., zu rauhen 1 fl. — Einer Weibsperson sollen für das Wiegen und das Eintragen von Bessen in die Weinberge täglich 2 Bagen und die Kost, einem Strohschneider täglich 4 1/2 Bagen und die Kost gegeben werden.

Gegen Ende des 30jährigen Krieges, im Juni 1644, suchte der Senat der freien Stadt Frankfurt den übertriebenen Lohnforderungen der Landwirtschaftsarbeiter ein Ziel zu setzen, indem er bestimmte, daß 1) den Schnittern für das Schneiden und Binden eines Morgens Korn, Gerste, Erbsen und Linsen 8 Bagen, ein Brot, tagsüber eine Suppe und Sonntags ein Essen gegeben werden soll, wenn sie an diesem Tage die Frucht auf Hausen bringen helfen. Für das Mähen eines Morgens Gras zu Grummet sollen die Mäher erhalten 3 Bagen und ein halbes Brot und für das Mähen eines Morgens Hafer 2 Bagen, eine Suppe und ein halbes Brot. Den Dreschern stehe zu von jedem Achtel Korn, Gerste, Erbsen, Linsen, Widen, Hirse und Heidekorn 3 Albus, von jedem Achtel Hafer 20 Pfennig und täglich eine Suppe und ein Brot, auch Sonntags Mittagessen, „wenn sie das Gestroh zurechtlegen.“ Es wird ausdrücklich bemerkt, daß Feldmorgen — keine Waldmorgen — zu verstehen seien. Wo die Berechnung nach Waldmorgen üblich sei, sollen für jeden Waldmorgen 1 1/2 Feldmorgen gezählt werden.

Anmerkung: 1 Gulden hatte je nach dem Kurs 24–30 Albus oder Weispennige, 1 Albus gewöhnlich 8 Pfennig, 1 Bagen = 2 Albus.



## Eine Mäßigkeitsverordnung.

Aus der Rachenlobogischen Polizeiverordnung von 1697.\*)

Die tägliche Erfahrung hat bezeugt, daß durch Anstellung der großen Gastmahlen und Hochzeiten nicht allein der Proviant auf dem Land verteuert, sondern auch sowohl die jungen Eheleute und deren Eltern, als auch die geladenen Gäste selbst in merkwürdigen Verlaufs und in Verschwendung gesetzt werden. Damit denn solcher Dhrat nicht vorkommt und alle unnötige Ausgisten und Kosten mögen erspart werden, so ordnen und wollen wir, daß hinfürdem keinem unserer Untertanen in Städten, Flecken und Dörfern gestattet, noch zugelassen werden soll, zu sein oder seiner Kinder Verlobnis, Handstreich und Weinlauf mehr als zum höchsten dreißig Personen, Mann und Weib, einzuladen. Wenn jemand mehr Personen, sie seien gleich verwandt oder nicht, einladen würde, soll derselbe von einer jeden Person zwei Gulden Strafe hinterlegen, auch bei Vermeidung derselben Strafe am andern Tag keine weitere Nachmahzeit halten. Auf den Hochzeiten aber soll ein jeder seinem Stand gemäß sich erzeigen, und bei Einladung der Gäste bei seinen Freunden und Nachbarn verbleiben. Keinem gemeinem Bürger, Handwerks- oder Bauersmann soll verstatet sein, mehr als sechs Tische, die Auswärter ausgeschlossen und den Tisch auf zehn Personen gerechnet, zu laden. Wenn jemand hierwider handelt, soll er von einer jeden Person zwei Gulden Strafe bezahlen. Würden aber andere vornehme Bürger, und insonderheit Bürger-

\*) Wir haben uns erlaubt, die alte, oft sehr schwer verständliche Schreiber durch kleine Abänderungen verständlicher zu machen.

meister oder Ratsverwandte, mehr Personen, als ihm zusteht, zu ihrem oder ihrer Kinder Hochzeiten einzuladen begehren, so soll ihnen gestattet sein, acht oder höchstens zehn Tische, jeden Tisch zu zehn Personen gerechnet, mit unserm Vorwissen und Bewilligung zu laden.

Bis anhero hat sich zugetragen, daß auch arme onvermögende Leute sich unterstanden, viele Personen zu ihren Hochzeiten, in der Hoffnung großer Verehrungen einzuladen und sie auf ihre Kosten zu traktieren, hernach aber hat sich herausgestellt, daß sie mit dem Geschenk weit nicht die Kosten, so darauf gegangen, haben ausrichten können. Damit auch diesem Ehrat gesteuert werde, und der arme Mann nicht gleich anfangs seiner Ehe in Schuld und Ungebuld gesetzt werde, so ordnen und wollen wir, daß denjenigen, welche nicht 100 Gulden Wert haben, eine Ehed-Hochzeit zu machen, nicht soll verstatet werden; wollen sie jemand von ihren Freunden und Benachbarten zu sich zu berufen so sollen ihnen nicht mehr als vier Tische dergestalt erlaubt sein, daß sie sich und ihren Gästen bei den Wirten eine Mahlzeit bestellen, wenn jeder Gast seine Mahlzeit selbst bezahlt. Den Wirten befehlen wir, die arme Eheleute mit ihren eingeladenen Gästen gutwillig gegen billige Gebühr aufzunehmen, aber gleichwohl die Urtheil- oder Glauchs-Kosten selbst von den Gästen aufzuheben und mit der Traktion sich also zu erzeigen, daß die Gäste nicht überfordert und der Bräutigam und die Braut nicht beschwert werden. Was ihnen von ihren Freunden und Benachbarten aus gutem Willen zum Anfang ihrer Ehe gesteuert und verehrt wird, soll ihnen erhalten bleiben.

Es soll auch niemanden erlaubt sein, seine kleinen Kinder von drei, vier, fünf oder mehr Jahren auf Hochzeiten und andere Gastereien zu bringen, sondern es soll ein jeder Hausmann und eine jede Hausmutter schuldig sein, die Kinder zu Hause zu versorgen. Von einem jeden Kind, welches den Eltern entweder auf ihr Geheiß oder infolge ihrer Nachlässigkeit zu Hochzeiten oder anderen Gastereien nachläßt, sind drei Albus Strafe erlegen, die in die Almosenkassette eingesammelt werden.

Dieweil dasselbe übermaß bei der Kinder-Geburt, bei dem Kind-Essen, und hernach beim Besuch der Kindbetterin herrscht, so sehen, ordnen und wollen wir, daß künftig keine Weiber mehr, als welche der Kindbetterin bei der Geburt Handreichung getan haben, zur Greinsuppen oder Köß, wie man's nennt, sollen gebeten, alle Unkosten eingestellt und ihnen allein ein paar Essen neben einem Trunk Wein oder Bier nach eines jeden Hausmanns Vermögens und Gelegenheit, soll vorgelegt werden.

Zum Kind-Essen aber oder zur Kindtaufe, wie man's sonst zu nennen pflegt, sollen mehr nicht, als ein Tisch Weiber und keine Mannspersonen, als der Gevatter und der nächste Gevatter vor ihm geladen, auch keineswegs gestattet werden, des andern Tags noch eine Mahlzeit anzustellen. Bei Vermeidung von zehn Gulden Strafe soll diese unsere Verordnung von jedem, er sei reich oder arm, befolgt werden.

Bis dahin ist an etlichen Orten der kostspielige Gebrauch gewesen, daß die Gevatterin mit Zuziehung zweier oder dreier Weibspersonen oder auch eine andere Weibsperson für sich allein, oder mit Zuziehung anderer, welche der Kindtaufe auch beigewohnt haben, etliche Essen angerichtet hat und mit demselben zu ihrer wohlgefälligen Gelegenheit zu der Kindbetterin ging, um sie zu besuchen, wobei dann oft in einer Woche die Kindbetterin von unterschiedenen Weibern zwei- oder dreimal überlaufen und in Ungelegenheit geführt wurde. Damit solche unnötige Kosten eingestellt, auch die Kindbetterin bei Ruhe gelassen wird, wollen wir alle solche Brähe- und Essentragen hiermit gänzlich verbieten, und männiglich, er sei reich oder arm, hiermit ermahnen haben, sich solcher Kosten zu enthalten. Wenn jemand hierwider handelt, soll er zu vier Gulden Strafe angehalten werden.

Will aber die erbetene Gevatterin oder jemand von der Kindbetterin Gefreunden und Verwandten ihr eine gute gesunde Sabjal-Brähe bereiten, und zuschicken, so soll ihr zwar das unbenommen sein, aber gleichwohl soll sie nicht selbst hingehen, sondern zu Haus bleiben, auf daß durch ihren Besuch zu unnötigen Kosten keine Ursach möge gegeben werden.

Eine Kindbetterin aus Freund- und Nachbarschaft und nicht mit Zuziehung anderer Personen zu besuchen und zur Hand gehen, soll niemand verwehrt werden, sondern allein

das kostbare Kochen, Bechen und Mahthalten soll verboten sein.

Wir erinnern uns auch hierbei, daß eine geraume Zeit her, bei unseren Untertanen der Mißbrauch eingerissen ist, daß, wenn die Ehegatten einander entfallen, oder wenn jemand seine Eltern oder Kinder durch den Tod verliert, die Nachbarn nach dem Begräbnis sich alsobald, oder des Abends zur Mahlzeitstund zu den Leidtragenden verfügen, daselbst ein oder etliche Essen hintragen und unter dem Schein, Trost zusprechen zu wollen, ein Wein-Ce-log anfangen. Dasselbe tun die Kunst- und Handwerksgeossen, wenn sie sich nach dem Begräbnis ins Wirtshaus begeben, und auf Kosten der Leidtragenden etliche Gulden verzehren. Solche Bechen erstrecken sich bisweilen in die lange Nacht und verursachen reichen und armen Leuten nicht geringe Kosten. Weil aber das den Betrüben mehr zur Beschwerde als zum Trost und zur Erleichterung gereicht, „daneben auch zu Sterbenszeiten zu anders nicht, dann zu Fortpflanzung der inficirenden Schwachheit dienlich ist,“<sup>1)</sup> so wollen wir solche sowohl von den Nachbarn, als von den Kunst- und Handwerksgeossen bis jetzt eingeführten Leich-Gelage hiermit verboten und abzustellen befohlen haben, mit der Verwarnung, wenn sich einiger Nachbarn oder Handwerksgeossen noch einmal hierzu würden gelüsten lassen, sie mit fünf Gulden bestraft oder im Fall ihres Unvermögens etliche Tage zur Turn-Strafe<sup>2)</sup> herangezogen werden.

So viel aber der Leidtragenden Freunde belangt, so soll ihnen, aber doch allein einem oder zweien aus den Nächsten Verwandten und sonst niemanden mehr unwehrt sein, die betrübten leidmütigen Personen zu besuchen, ein Essen oder zwei mitzubringen und neben eines christlichen tröstlichen Gesprächs eine Kanne Bier oder Wein mit ihnen zu trinken.

Weiter bezeugt die Erfahrung, daß auch bei anderen Gelegenheiten, insonderheit bei den Schöffens-Imbßen, bei Erlaufung und Austausch der Güter, wie ingleichem bei Aufnahme der jungen Handwerksmeister, junger Lehrknaben, und bei Erhebung und Aufschlagung neuer Gebaute für Willkomm-, Leht- und dergleichen Trinken, allerhand unnötige Kosten aufgewendet worden sind. Alldieweil aber in unserer Land-Ordnung, so viel die Schöffens-Imbß belangt im ersten Kapitel der Unterrichts-Ordnung, und so viel die Weintauf über die erkaufte und ertaufte Güter berührt wird, im ersten Teil unserer Land-Ordnung eine andere Verordnung gemacht hat, so wollen wir unsere Untertanen darauf verwiesen und der Verordnung gehorsam nachzuleben ermahnen haben.

So viel aber die Kosten belangt, welche bei Nachung der Probst- oder Annehmung junger Handwerksmeister, und davorwähnten anderen Gelegenheiten aufgetragen werden, so wollen wir allein unnötigen Überfluß an Speise und Getränke hiermit ausdrücklich verboten haben, und dieweil in einen Teil der Kunst- und Handwerks-Briefen hiervon auch Meldung geschieht, es bis auf unsere fernere Verordnung dabei bewenden lassen. Wenn aber die Kunst-Briefe solcher Kosten wegen keine gewisse Verordnung in sich haben, so sehen, ordnen und wollen wir, daß derjenige, welcher in die Kunst aufs neu angenommen wird, an Wein mehr nicht als zwei Viertel, an Essen aber mehr nicht als eine Schüssel voll dürrer Fleisch oder etwas Gebratenes aufzusetzen gehalten sein soll. Was etwa weiter von den Kunstmeistern und Kunstgeossen an Wein und Trank aufgetragen wird, soll durch die Eingeladenen und Handwerksgeossen selbst bezahlt, und den jungen aufgenommenen Meistern und Kunstgeossen nicht aufgedrungen werden.

## Alt-nassauer Allerlei.

—ic— Ein Sonntagabend in dem alten Idstein. Den Verehrern und Verherrlichern der guten alten Zeit, die so viel über die Verrohung der heutigen Jugend nörgeln, möge ein Auszug aus alten Alten zeigen, in welcher Weise die jungen Leute vormals ihre Sonntagabende verlebten. Ein Regierungsbeamter, der im Jahre 1790 bei einer Schulvisitation in Idstein anwesend war, berichtet über seinen

<sup>1)</sup> Damit soll wohl auf die mit den Leichengelen verbundenen Anstaltungs-gefahr bei gewissen Krankheiten, namentlich bei Seuchen, hingewiesen werden.  
<sup>2)</sup> Turn = Turm.

Aufenthalt daselbst: „Der Unfug, der von den Handwerksburschen und Bürgerjöhnen getrieben wird, ist gar nicht zu beschreiben. An dem Sonntag, wo ich in Idstein ankam, war das Lärmen, Schreien, Lachen und Toben in und vor dem Löwen ganz über alle Weise abscheulich, daß ich selbst in meinen Universitätsjahren dergleichen noch nie gehört habe. Ich war nicht imstande, auf meinem Zimmer mit jemand verständlich zu sprechen, und da ich bitten ließ, doch nur das abscheuliche, fürchterliche Kreischen zu unterlassen, das ihnen denn doch unmöglich eine Freude machen könne, und wo ich mir alsdann alles übrige gern gefallen lassen wollte, so hieß es: „Ja, auf der Herberge läßt sich kein Handwerksbursche etwas beschließen.“ Inzwischen wirkte mein Bitten denn doch so viel, daß das wilde Schreien nachließ; der sonstige Tumult dauerte aber bis nach Mitternacht in solcher Wut fort, daß weder ich noch einer der anderen Gäste in diesem Hause ein Auge zutun konnte. Und so soll es, wie man mir sagt, alle Sonntage hergehen.“

**R. N. Der Brand von Driedorf 1672.** Textor berichtet in seiner Nassauischen Chronik vom Jahre 1617 über Driedorf: „Driedorf liegt ein meil von Hager / Sund Westwärts. Es soll seinen Namen haben von dreien Dörfern / welche daselbst bey einander gelegen / zusammen gezogen / und dasselbe aufgebauet / also / daß Driedorf so vil als Driedorf. Sol vorzeiten grosser gewesen / und ein alter ort seyn. In derselben hat vor etlichen Jahren der Hoch- und Wolgeborene Grave und Herr / Herr Georg der elter / Grave zu Nassau-Kayenelnbogen / etc. das Schloß und Haus so am Eck der Statt West Nordwärts stehet reparieren / und ein groß new stück daran von newem / wie auch die Kirch / so durchaus gewolbt / vor wenig kurzen Jahren mit ordentlichem schönen gebäu / hübsch aufbauen lassen. Driedorf hat einen Jahrmart im Octobri auf Arelsen / hart nach Francisci tag.“ Ein erster handschriftlicher Nachtrag in einem Exemplar der Landesbibliothek zu Wiesbaden fügt hinzu: „Besagtes schloß aber ist Anno 1672 den 21. Juni durch eine unversehens ausgekommene Feuersbrunst zusamt der Kirchen in asche gelegt auch von der Gluth die Stadt ergriffen und völlig eingäschert worden. Diese ist zwar wiederum aufgebauet; das Schloß aber sieget noch ganz verfallen, und wohnet darinnen nur ein Hoffmann.“ Dieser Nachtrag wird dann noch ergänzt durch einen zweiten: „Am 21. Jun. auf Albani, mittags zwischen 12 und 1 Uhr (war ein freytag) ist Driedorf durch eine Feuersbrunst dergestaltten heimgesucht worden, daß 108 Gebäuden, samt der Kirch und schloß abgebrant, das Feuer entstunde auf dem schloß bey einem großen wind, daß in einer Stunde alles in aschen lag, und nur ein neugebautes Haus samt einer alten scheuer stehen geblieben. Dem Fürst Adolff sind auf dem schloß 6 pferde verbrant, und ist in demselben und im Kleden fast nichts gerettet worden. Auch wurde die schöne neue 1660 erbaute und den 15. May eingeweyete Kirche eingäschert, und davon nur das gewölbe stehen geblieben. Die 4 Gloden in der Kirche des Kledens sind auch zerschmolzen, menschen geschädigt, viel Vieh, absonderlich schweine umkommen. Da die Thoren in Brand waren konnte niemand in dem Kleden aus und einkommen. Im Drieschgarten hatten die mauer an der Stadt mauer gearbeitet, und ein gerüste worüber die Leute auf und abstiegen. Den 2. August ist das Dach auf der gewolbten Stadtkirche und den 21., 22., 23. Septbr. der Thurm wieder aufgeschlagen worden. Die Schmidte zu Schönbach Johannes und Thiel haben den 18. Oktober die große Glode zum 2. mal gegossen, nachdem der erste guß nicht gelahten. Dieses aus einer geschriebenen Nachricht des damaligen predigers Johann Gottfried Passfelds Addebat: daß damalen die Brandenburgischen Völker in der Wetterau um Friedberg, und die Franzosen bey Andernach herum gelegen.“

**A. L. Die Zerstörung des Gredensteins 1361.** Als dem „Vormunder und Beschirmer“ des Trierer Stiffts, Kuno von Falkenstein, jenem berühmten Kriegshelden, der über 70 Nassauische Dörfer in Schutt und Asche gelegt hat, im Jahre 1361 die Kunde zu Ohren kam, einer seiner hartnäckigsten Gegner, Philipp von Hensburg-Grenzau, habe auf dem rechten Lahnufer, gegenüber von Bilsmar, einem altfriburgischen Stammsitz, wo er seine Wohnung aufgeschlagen hatte, eine neue Burg erbaut, besetzte er sich sofort, den Gredenstein — so hatte Philipp die Burg nach seiner Gemahlin Magarethe von Kayenelnbogen (einer Enkelin des berühmten Grafen Eberhard I., des größten

Staatsmannes und Feldherrn seiner Zeit) benannt, um ihr, der Limburger Chronik zufolge, „ein gut testament alda zu besetzen“ — zu berechnen. Schnell bot er eine große Anzahl Ritter und Knechte aus seinem Trierer Stift auf, und bald konnte man ihn, lahnaufwärts reitend, Limburg, das ihm selbst 800 Mann zur Verfügung stellte, unter Glodengeläute („mit der gloden“) verlassen sehen. Als sie vor der Burg angekommen waren, die Philipp von Hensburg inzwischen mit Rittern und Knechten aus Bayern, der Rheinpfalz usw. wohl bemannt hatte, legten sie sich noch guter alter deutscher Sitte nieder und „aßen und tranken eins“, um sich für den nahen Sturm zu stärken. Bald sollte dieser beginnen. Schon schiedte man sich von allen Seiten zu stürmen an, als plötzlich ein Amtmann des Erzbischofs von Trier dahergeeilt kam und den Bürgerweiskern und Bürgern von Limburg befahl, sich aufzustellen und zuerst gegen die Burg vorzugehen. Das erregte natürlich gerechten Widerspruch; denn für die Trierer als Kanonensutter, wie man sich heutzutage wohl ausdrücken würde, zu dienen, war durchaus nicht nach Geschmach und Sinn der Limburger, und so suchten sie sich gegen diesen Übergriff in ihre Rechte zu verwahren; lebhaft und schlagfertig, wie immer, antwortete daher in ihrem Namen der eine damalige Bürgermeister von Limburg, Johann Boppe, ein Mann des Wortes und der Tat zugleich, von dem der Limburger Chronist ein so äußerst glänzendes Bild entwirft: „Wir seind hier, daß wir streiten wollen. Das dorfend ihr nit gedenden, daß man den graben mit denen von Limburg allein füllen solle. Ritter und Knecht sollen bey uns nidertreten. Zu denen wollen wir uns mengen, und mit ihnen zu gleich zu sturm gehen, und wollen nit die letzten sein.“ Auf diese Worte vermochten der Amtmann und seine Freunde nichts zu erwidern, und so blieb ihnen, da sie durch ihr Schweigen sich besiegt gaben, nichts übrig, als der Aufforderung Johann Boppes Folge zu leisten. Sie sprangen also von den Pferden und schlossen sich den Limburgern an, die, nun zufrieden gestellt, gemeinsam mit ihnen den Sturm begannen. Pfeile und Wurfgewölbe flogen ihnen aus der Burg entgegen und brachten manchem waderen Mann den Tod; doch die übrigen achteten nichts darauf, weiter, immer weiter ging ihr Sturm, bei dem keiner dem anderen etwas nachgab; denn man wollte unter allen Umständen die Feste erobern, besonders herrschte dieser Wunsch bei den Limburgern, da die Burg, wie uns der Chronist versichert, „ihnen so nahe beylage.“ Unter den Stürmenden befand sich auch Kuno von Falkenstein mit seinen Freunden, das mußte natürlich den Mut der einfachen Ritter und Knechte heben. Hin und her wogte der Kampf. Verzweifelt wehrten sich die Infanten, ohne jedoch schließlich verhindern zu können, daß die Feste nach halbtätiger kraftvoll durchgeführter Belagerung in die Hände ihrer siegreichen Feinde fiel; diese fingen dabei die ganze Besatzung, die außer Philipp von Hensburg aus 36 Rittern und Knechten bestand; ihr Leben wurde gespart, dafür aber die Burg, nachdem sie doch nur so kurze Zeit bestanden hatte, von Grund aus zerstört. Doch man hatte verhältnismäßig teuer für diesen leichten Sieg zu bezahlen. Mitten im Sturm wurde Kuno von Falkenstein von einem Geschöß arg getroffen, „daß ihm sein Antlitz von Schweiß und Blut rann.“ Ebenso erhielt der Junker Heinrich von Kunkel eine schwere Schußwunde, infolge deren er bald darauf sein junges Leben aufhauchte. Am Ende dieser Nachricht, die wir dem Limburger Chronisten Tilemann Elken von Wolfshagen verdanken, kann sich dieser nicht enthalten, noch einen Vergleich zwischen den Führern auf beiden Seiten, Philipp von Hensburg-Grenzau und Kuno von Falkenstein, zu ziehen, den wir wegen seines beisehenden Wises hier wiedergeben. So sagt er zuerst, „daß dem vorgenanten Herrn Philips geschah, als David schreib im Psalter: Indicit in foveam quam fecit.“ Folgendermaßen ist seine Übersetzung hierzu:

„Einem andern hat er ein Grub gemacht,  
Und ist selber darein gesagt.“

Kuno von Falkenstein dagegen vergleicht er „der Tugendt, die da heisset Sterd: als da schreibet Aristoteles lib. 3. Ethicor: Fortitudo fest aggressus terribilium, ubi mors videtur perimere.“ In seiner Verdeutschung lautet dieser Spruch:

„Der Tugendt eine heist Sterd,  
Die pfleget sterckliche Werd,  
Daß sie erlöß das gemeine Gut,  
Darumb so stit sie ihren Mut.“